

## BEITRAGSSATZUNG

Werbegemeinschaft Garmisch-Partenkirchen e.v.

ab März 2007

**Bitte beachten Sie:**

- Die nachstehenden Mitgliedsbeiträge gelten jeweils zuzüglich der gesetzlichen MwSt.
- Sie werden jährlich einmal zu Beginn des Geschäftsjahres (01.04. - 31.03) erhoben.  
Unterjährige Eintritte werden monatlich zeitanteilig (1/12) berechnet.
- Ratenzahlungen nur nach Vereinbarung und der vorherigen Zustimmung des Vereinskassiers.
- Eine Rückerstattung bezahlter Beiträge bei vorzeitiger Kündigung der Mitgliedschaft ist ausgeschlossen.

A) Ladengeschäfte (in den Kernzonen)	Lage: *)	A1	A2	A3
<b>MONATSBEITRÄGE (+ MwSt.)</b>				
<b>Kleinst-Ladengeschäfte unter 50 qm</b> (Mindestbeitrag €50,00 pro Jahr)		0,50	0,40	0,30
<b>Ladengeschäfte mit einer Verkaufsfläche</b>				
ab 50 qm	mtl.	26,00	21,00	15,00
ab 75 qm	mtl.	39,00	31,00	23,00
ab 100 qm	mtl.	51,00	41,00	31,00
ab 150 qm	mtl.	77,00	61,00	46,00
ab 200 qm	mtl.	102,00	82,00	61,00
ab 300 qm	mtl.	153,00	123,00	92,00
ab 400 qm	mtl.	205,00	164,00	123,00
ab 500 qm	mtl.	256,00	205,00	153,00
ab 600 qm und mehr	mtl.	307,00	245,00	184,00
<p><b>*) Kernzonen</b></p> <p><b>A1:</b> Fußgängerzone, Bereich Marienplatz / Am Kurpark, Richard-Strauss-Platz</p> <p><b>A2:</b> Bankgasse, Mohrenplatz, Druckergasse, Klammstraße, Chamonixstraße, übrige Nebengassen der Fußgänger- und verkehrsberuhigten Zone</p> <p><b>A3:</b> Teilstück Von-Brug-Str. bis Kreuzung Bahnhofstraße, Bahnhofstraße von Fernmeldeamt bis Kreuzung Von-Brug-Str.</p>				
<b>JAHRESBEITRAG (+ MwSt.)</b>		<b>Netto</b>		
<b>B) Ladengeschäfte (außerhalb der Kernzonen *)</b>		184,00		
<b>C) Gastronomiebetriebe (in den Kernzonen *)</b>		511,00		
<b>D) Gastronomiebetriebe (außerhalb der Kernzonen *)</b>		184,00		
<b>E) Presseorgane / Banken / sonstige Dienstleister u.ä.</b>		767,00		
<b>F) private Fördermitglieder</b>		50,00		
<b>G) Mindestbeitrag für sonstige gewerbliche Mitglieder</b>		184,00		
<b>Für alle Gruppen zuzüglich:</b>				
Teilnahmebeiträge bei Straßenfesten		Preise gemäß gesonderter Beitragssatzung		
<p>Vereinsmitglieder, die ihre finanziellen Pflichten für die Gemeinschaft (Beiträge, Umlagen, Teilnahmegebühren etc.) innerhalb von 30 Tagen nach Fälligkeit nicht oder nur teilweise erfüllen, werden unter Setzung einer Frist erinnert.</p> <p>Erfolgt danach keine Zahlung, ruhen die Mitgliedschaft und alle damit verbundenen Rechte bis zur vollständigen Bezahlung des offenen Betrages einschließlich der dadurch entstandenen zusätzlichen Kosten.</p> <p>Über die weitere Vorgehensweise entscheidet die jeweils nächste, satzungsgemäß einberufene Mitgliederversammlung auf Vorschlag der Vorstandschaft.</p>				

Den komplett ausgefüllten Antrag an  
 Werbegemeinschaft GAP eV · Postfach 1923 · 82467 Garmisch-Partenkirchen  
 oder per Fax an 08821-707 111